

## **A n t r a g** **der Fraktion der CDU**

### **Landesregierung muss die Zusagen in der Konzertierte(n) Aktion Pflege zur Verbesserung der Pflege einhalten und dem Landtag regelmäßig berichten**

Die Sicherstellung einer guten pflegerischen Versorgung in Rheinland-Pfalz und im ganzen Bundesgebiet ist eine zentrale politische Aufgabe der nächsten Jahre. Nur mit großen gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten kann auch in den nächsten Jahren eine menschenwürdige Pflege gelingen, denn der Pflegebedarf wird wegen der Alterung der Gesellschaft steigen und gleichzeitig das Erwerbspersonenpotential zurückgehen. Daher müssen alle denkbaren Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Pflegekräfte unternommen werden.

Um diese drängende und komplexe Aufgabe zu meistern, haben sich in der Konzertierte(n) Aktion Pflege das Bundesfamilienministerium, das Bundesarbeitsministerium und das Bundesgesundheitsministerium zusammengeschlossen. Gemeinsam mit den Ländern und allen relevanten Akteuren der Pflege wurde ein großes Maßnahmenpaket vereinbart, das am 05. Juni 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. In 5 Arbeitsgruppen wurden konkrete Ziele, Verantwortlichkeiten und Zeitschienen für deren Umsetzung vereinbart.

Ziele aller Maßnahmen sind, den Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen von beruflich Pflegenden spürbar zu verbessern, sie zu entlasten und die Ausbildung in der Pflege zu stärken.

Die CDU Landtagsfraktion

- muss feststellen, dass trotz frühzeitiger Warnungen durch die CDU, der Fachkräftemangel auch in Rheinland-Pfalz dramatisch ist und die zu befürchtende, weitere negative Entwicklung zwischen Bedarf und Angebot umgehend weitere Maßnahmen zur Linderung der Situation erfordert.
- unterstützt die vereinbarten Ziele und fordert die Landesregierung auf, die von ihr übernommenen Aufgaben konsequent und zeitnah umzusetzen und
- fordert die LR auf, dem Landtag jährlich über die Umsetzung zu berichten, erstmals bis Ende Januar 2020.

Damit sich der Landtag und die Menschen im Land ein konkretes Bild von der Situation im Land, den von der Landesregierung konkret durchgeführten und geplanten Maßnahmen und deren erfolgter bzw. erwarteter Verbesserungen machen können, ist dem Landtag zu berichten:

- Wie sich die Ausgangssituation in RLP zum 30.06.2019 darstellte,
- welche Maßnahmen entsprechend dem vereinbarten Aufgabenkatalog von der LR bis Ende 2019 auf den Weg gebracht wurden,
- welche Wirkungen bereits erzielt werden konnten,
- welche Wirkungen bis wann durch die jeweiligen Maßnahmen erreicht werden sollen,
- welche weiteren Schritte zu welchen Zeitpunkten jeweils geplant sind und welche konkreten Ziele hierdurch bis wann erreicht werden sollen und
- welche darüber hinausgehenden Maßnahmen jeweils noch zu ergreifen sind.

Begründung:

Im Bereich der **Arbeitsgruppe 1** wirken die Länder z. B. auf die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Schulplätzen hin und haben sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der ausbildenden Einrichtungen und Auszubildenden um 10% zu steigern. Sie schaffen Rahmenbedingungen für Teilzeitausbildungen und prüfen Unterstützungsmöglichkeiten.

Von ihnen wird erwartet, eine Anschubfinanzierung der Pflegeschulen sicherzustellen.

Die Länder nutzen die Möglichkeiten landesrechtlicher Regelungen, um eine wirkungsvolle und flexible Zusammenarbeit des Trägers der praktischen Ausbildung, der Pflegeschule und weiterer Einsatzorte in der Ausbildung zu unterstützen und die Gründung von Ausbildungsverbänden zu fördern.

Sie schaffen zeitnah einen Rahmen zur Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Lernorte auf regionaler Ebene und der Suche der Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser nach geeigneten Kooperationspartnern für alle Einsatzorte.

Sie unterstützen die Pflegeschulen bei der Umsetzung der neuen Pflegeausbildungen. Sie wirken auf eine Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von Studienplätzen der Pflegepädagogik hin.

Die Länder prüfen die Überleitung einer vor dem 1. Januar 2020 nach den bisherigen Vorschriften des Kranken- bzw. Altenpflegegesetzes begonnenen Ausbildung in die neuen Pflegeausbildungen.

Die Länder wirken auf die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von Studienplätzen für die hochschulische Pflegeausbildung hin.

Die Länder unterstützen die Träger der praktischen Ausbildung und ihre Verbände, in den allgemeinbildenden Schulen die Pflegeberufe vorstellen zu können. Sie prüfen, Schülerinnen und Schülern der Pflegeschulen den Zugang zu den schulpsychologischen Diensten der Kommunen zu eröffnen.

Sie prüfen die Aufnahme des Themas „Sicherung des Ausbildungserfolgs“ in die Weiterbildung der Praxisanleiterinnen und –anleiter und die Einrichtung einer Ombudsstelle zur Schlichtung von Streitigkeiten und informieren über Existenz und Arbeitsweise.

Die Länder prüfen, wie im Laufe einer nicht erfolgreich abgeschlossenen Fachkraftausbildung erbrachte Ausbildungsleistungen im Rahmen der landesrechtlichen Pflegehelfer- und Pflegeassistentenausbildungen berücksichtigt werden können.

Sie prüfen, Pflegehelfer- und Fachkraftausbildungen so zu gestalten, dass bei erfolgreichem Abschluss der Helferausbildung der nahtlose Übergang in die Pflegefachkraftausbildung möglich ist.

Bund und Länder prüfen, wie eine Modularisierung der Helfer-, Assistenz- und Fachkraftausbildungen die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsgängen erhöhen und die Weiterqualifizierung erleichtern kann.

Sie prüfen, ob Kenntnisse, die z. B. in Freiwilligendiensten erworben werden, auf Pflegehelfer-ausbildungen angerechnet werden können.

Sie ermöglichen berufserfahrenen Pflegefachpersonen einen fachgebundenen Hochschulzugang. Mit Verbänden und der Arbeitsagentur vereinbaren sie eine enge Zusammenarbeit zur Ermittlung des regionalen Fachkräfte- und Umschulungsbedarfs.

Sie prüfen die Entwicklung gemeinsamer Eckpunkte und zentraler Qualifizierungsanforderungen für Weiterbildungen im Pflegebereich.

Im Rahmen der **Arbeitsgruppe 2** verpflichten sich die Länder, gemeinsam mit dem Bund zu beraten, wie Vorgaben für die Personalbemessung zukünftig aufeinander abgestimmt und ggf. harmonisiert werden können.

Die Arbeitsschutzverwaltungen der Länder überwachen und unterstützen die Unternehmen in der Umsetzung der Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere die der Arbeitsschutzorganisation und der Gefährdungsbeurteilung in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern und setzen sich konsequent für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ein.

Bei der Durchführung wirksamer Maßnahmen zur Verhütung von Gesundheitsrisiken durch zu hohe Belastungen werden die Betriebe von den Arbeitsschutzverwaltungen der Länder unterstützt, die geforderte Gefährdungsbeurteilung ein- und durchzuführen.

Die Arbeitsschutzverwaltungen der Länder prüfen gemeinsam mit anderen Stellen bis Ende 2019, ob geeignete Instrumente zur Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsplätze bzw. zur Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung stehen und entwickeln diese ggf. weiter. Dabei wird insbesondere der Bedarf kleinerer Pflegeeinrichtungen berücksichtigt.

Die Länder setzen sich für die Stärkung der Gesundheit und von Faktoren und zur Entwicklung von Resilienz beruflich Pflegenden bereits während der Ausbildungszeit und in den ersten Berufsjahren, aber auch im weiteren Berufsverlauf ein und leiten entsprechende Maßnahmen ein. Sie prüfen die Etablierung von Krisendiensten für beruflich Pflegenden und Betreuungskräfte. Diese sollen auch eine Lotsenfunktion in Bezug auf erforderliche arbeitsmedizinische, sozialrechtliche und psychologische Unterstützungsangebote für beruflich Pflegenden und Betreuungskräfte in der Region ermöglichen.

Die Länder verständigen sich auf einheitliche Anforderungen an die Qualifikation für Leitungsfunktionen in der Pflege, in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern und prüfen die Entwicklung gemeinsamer Eckpunkte und zentraler Qualifizierungsanforderungen für Weiterbildungen im Pflegebereich.

Die Länder setzen sich mit Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern für Möglichkeiten zur Etablierung von Kinderbetreuungsangeboten und Angeboten zur Pflege und Betreuung von pflegedürftigen Angehörigen von beruflich Pflegenden ein, die sich an ihren Arbeitszeiten orientieren.

Im Bereich der **Arbeitsgruppe 3** unterstützen die Länder den Prozess der Entwicklung von Fortbildungsangeboten zur Umsetzung des wissenschaftlich fundierten Pflegeverständnisses sowie zur Weiterentwicklung von kommunikativen Kompetenzen für Pflegefachpersonen und beziehen Bildungsträger mit ein.

Sie unterstützen es, dass insbesondere den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern in den Einrichtungen zur Umsetzung des wissenschaftlich fundierten Pflegeverständnisses ausreichend Ressourcen zur Wissensvermittlung zur Verfügung stehen.

Die Länder unterstützen Good-Practice-Modelle zur Entlastung der Pflege durch elektronische Dokumentation. Sie unterstützen eine regelhafte Einführung der Nutzung elektronischer Dokumentationen und dazu benötigter Informations- und Kommunikationstechnologiekompetenz. Sie prüfen eine entsprechende Unterstützung der Einführung digitaler und technischer Anwendungen der Entlastung der beruflich Pflegenden. Die Länder unterstützen eine regelhafte Einführung von Qualifizierungsmaßnahmen, um die Kompetenzen der beruflich Pflegenden für Informations- und Kommunikationstechnologien zu schaffen und zu stärken.

Im Rahmen der **Arbeitsgruppe 4** verbessern die Länder die Verfahrensabläufe für die Anerkennung ausländischer Pflegefachpersonen.

Sie können Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeschulen dabei unterstützen, sich in Ausbildungsverbänden zur dauerhaften Lernortkooperation zusammen zu schließen und sich damit als Lernorte für Anpassungslehrgänge zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der **Arbeitsgruppe 5** war die Mehrheit der Auffassung, dass die Eigenanteile in der Pflege die Pflegedürftigen und ihre Familie nicht überfordern dürfen. Sie hielt es für erforderlich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Eigenanteile zu begrenzen.

Die Förderung der Investitionen von Pflegeeinrichtungen durch die Länder gemäß § 9 SGB XI muss nach Ansicht der Mehrheit der Mitglieder ebenso sichergestellt werden.

Für die Fraktion:

Martin Brandl, MdL  
Parlamentarischer Geschäftsführer